

# ZKB Bonus Zertifikat auf einen Basket Kühne + Nagel Int N/Novartis N/Roche GS/Sonova Hldg N/Geberit N

02.05.2024 - 30.04.2025 | Valor 121 825 157

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Bonus Zertifikat <b>SSPA Kategorie:</b> Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1218251572 <b>Symbol:</b> BZBASZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank <b>Basiswerte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kühne + Nagel International AG Namenaktie</li> <li>- Novartis AG Namenaktie</li> <li>- Roche Holding AG Genussschein</li> <li>- Sonova Holding AG Namenaktie</li> <li>- Geberit AG Namenaktie</li> </ul> <b>Initial Fixing Tag:</b> 24. April 2024 <b>Liberierungstag:</b> 2. Mai 2024 <b>Final Fixing Tag:</b> 23. April 2025 <b>Rückzahlungstag:</b> 30. April 2025 <b>Art der Abwicklung:</b> cash oder physisch <b>Partizipationsrate:</b> 100.00% auf der Performance über dem Bonuslevel <b>Bonuszahlung:</b> 108% des Nennbetrages <b>Knock-out Level:</b> 65.00% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> CHF 5'000'000.00/CHF 5'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> CHF 5'000.00 <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 2. Mai 2024

## Endgültige Bedingungen

### Derivatekategorie/Bezeichnung

### 1. Produktebeschreibung

Partizipation/Bonus-Zertifikat (1320, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank

### Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich																														
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>BZBASZ/</b> 121 825 157/CH1218251572																														
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit</b>	CHF 5'000'000.00/CHF 5'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon																														
<b>Anzahl der strukturierten Produkte</b>	Bis zu 1'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung																														
<b>Ausgabepreis</b>	<b>CHF 5'000.00</b> pro strukturiertes Produkt																														
<b>Währung</b>	CHF																														
<b>Basiswert</b>	<b>Kühne + Nagel International AG Namenaktie</b> /CH0025238863/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: KNIN SE <b>Novartis AG Namenaktie</b> /CH0012005267/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: NOVN SE <b>Roche Holding AG Genussschein</b> /CH0012032048/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: ROG SE <b>Sonova Holding AG Namenaktie</b> /CH0012549785/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: SOON SE <b>Geberit AG Namenaktie</b> /CH0030170408/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: GEBN SE																														
<b>Initial Fixing Wert (100%) Gewichtung Knock-out Level (65%) Ratio</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswertkomponente</th> <th>Initial Fixing Wert</th> <th>Gewichtung in %</th> <th>Knock-out Level</th> <th>Ratio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kühne + Nagel Int N</td> <td>240.70</td> <td>20</td> <td>156.46</td> <td>20.772746</td> </tr> <tr> <td>Novartis N</td> <td>89.12</td> <td>20</td> <td>57.93</td> <td>56.104129</td> </tr> <tr> <td>Roche GS</td> <td>222.20</td> <td>20</td> <td>144.43</td> <td>22.502250</td> </tr> <tr> <td>Sonova Hldg N</td> <td>255.20</td> <td>20</td> <td>165.88</td> <td>19.592476</td> </tr> <tr> <td>Geberit N</td> <td>489.60</td> <td>20</td> <td>318.24</td> <td>10.212418</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswertkomponente	Initial Fixing Wert	Gewichtung in %	Knock-out Level	Ratio	Kühne + Nagel Int N	240.70	20	156.46	20.772746	Novartis N	89.12	20	57.93	56.104129	Roche GS	222.20	20	144.43	22.502250	Sonova Hldg N	255.20	20	165.88	19.592476	Geberit N	489.60	20	318.24	10.212418
Basiswertkomponente	Initial Fixing Wert	Gewichtung in %	Knock-out Level	Ratio																											
Kühne + Nagel Int N	240.70	20	156.46	20.772746																											
Novartis N	89.12	20	57.93	56.104129																											
Roche GS	222.20	20	144.43	22.502250																											
Sonova Hldg N	255.20	20	165.88	19.592476																											
Geberit N	489.60	20	318.24	10.212418																											
<b>Bonuslevel / Bonuszahlung</b>	108% des Nennbetrags / CHF 5'400.00 sofern das Knock-out Level während der Laufzeit des Produktes nicht berührt bzw. unterschritten wird.																														
<b>Initial Fixing Tag</b>	24. April 2024																														
<b>Liberierungstag</b>	2. Mai 2024																														
<b>Letzter Handelstag</b>	23. April 2025																														
<b>Final Fixing Tag</b>	23. April 2025																														
<b>Rückzahlungstag/ Titellieferungstag</b>	30. April 2025																														
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 24. April 2024 Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.																														
<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 23. April 2025																														
<b>Basketwert</b>	Der Basketwert zum Zeitpunkt t berechnet sich nach der folgenden Formel: $\text{Basketwert}_t = \text{Nennbetrag} \times \sum_{i=1}^n w_i \times \frac{\text{Basiswertkomponente}_{i,t}}{\text{Basiswertkomponente}_{i,IF}}$																														
	wobei $w_i$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i Basiswertkomponente <sub>i,t</sub> = Kurs der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t Basiswertkomponente <sub>i,IF</sub> = Kurs der Basiswertkomponente i am Initial Fixing Tag																														
<b>Partizipationsrate</b>	100.00% auf der Performance über dem Bonuslevel																														

## Rückzahlungsmodalitäten

Wenn der Kurs keiner Basiswertkomponente zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berührt oder unterschritten hat, wird die Bonuszahlung ausbezahlt. Falls der Basketwert am Final Fixing Tag über der Bonuszahlung liegt, so wird zusätzlich die Differenz beider Werte multipliziert mit der Partizipationsrate ausbezahlt:

$$\text{Nennbetrag} \times (\text{Bonuslevel} + \text{Partizipationsrate} \times \max(0, \text{Basketwert}_{FF} / \text{Basketwert}_{IF} - \text{Bonuslevel}))$$

wobei:

Basketwert<sub>IF</sub> = Basketwert am Initial Fixing Tag

Basketwert<sub>FF</sub> = Basketwert am Final Fixing Tag

Bonuslevel = 108.00%

Partizipationsrate = 100.00%

Wenn eine oder mehrere Basiswertkomponenten zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berühren oder unterschreiten, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung der schlechtesten Basiswertkomponente. Notiert die schwächste Basiswertkomponente gleich oder unterhalb des Bonuslevels, erfolgt eine Lieferung dieser Basiswertkomponente. Die Anzahl Basiswertkomponente pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Notiert die schwächste Basiswertkomponente am Final Fixing Tag höher als das Bonuslevel, so erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.

## Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 2. Mai 2024.

## Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abgerufen werden.

## Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

## Vertriebsentschädigungen

Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

## Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen)

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

## Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Bonus Zertifikat auf einen Basket ist ein Anlageinstrument, welches dem Anleger unter bestimmten Bedingungen am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in Höhe der Bonuszahlung (CHF 5'400.00) bietet. Zudem hat der Anleger die Möglichkeit, über dem Bonuslevel mit 100.00% an der Performance des Baskets zu partizipieren.

Wenn eine oder mehrere Basiswertkomponenten zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-out Level berühren oder unterschreiten, partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung der schlechtesten Basiswertkomponente. Notiert die schwächste Basiswertkomponente gleich oder unterhalb des Bonuslevels, wird dem Anleger eine gemäss Ratio definierte Anzahl dieser Basiswertkomponente geliefert. Notiert die schwächste Basiswertkomponente am Final Fixing Tag höher als die Bonuszahlung, so erfolgt eine entsprechende Barauszahlung.

## Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg.

Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen Bonus-Zertifikate unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswerts bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

## Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Bonus Zertifikat auf einen Basket

Szenario "Knock-out Level berührt"

Schlechteste Basiswertkomp.		Basket		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Wert	Prozent	Betrag	Produkt Performance
CHF 96.28	-60%	Knocked out	n/a	CHF 2'000.00	-60.00%
CHF 144.42	-40%	Knocked out	n/a	CHF 3'000.00	-40.00%
CHF 192.56	-20%	Knocked out	n/a	CHF 4'000.00	-20.00%
CHF 240.70	0%	Knocked out	n/a	CHF 5'000.00	0.00%
CHF 288.84	+20%	Knocked out	n/a	CHF 6'000.00	20.00%
CHF 336.98	+40%	Knocked out	n/a	CHF 7'000.00	40.00%
CHF 385.12	+60%	Knocked out	n/a	CHF 8'000.00	60.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Szenario "Knock-out Level nicht berührt"

Schlechteste Basiswertkomp.		Basket		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Wert	Prozent	Betrag	Produkt Performance
CHF 96.28	-60%	Knocked out	n/a	Knocked out	Knocked out
CHF 144.42	-40%	Knocked out	n/a	Knocked out	Knocked out
n/a	n/a	CHF 4000.00	-20%	CHF 5'400.00	8.00%
n/a	n/a	CHF 5000.00	0%	CHF 5'400.00	8.00%
n/a	n/a	CHF 6000.00	+20%	CHF 6'000.00	20.00%
n/a	n/a	CHF 7000.00	+40%	CHF 7'000.00	40.00%
n/a	n/a	CHF 8000.00	+60%	CHF 8'000.00	60.00%
n/a	n/a	CHF 9000.00	+80%	CHF 9'000.00	80.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-out Level während der Laufzeit von keiner der Basiswertkomponenten berührt, beträgt die Performance des Zertifikats mindestens 8.00% und ist darüber analog zur Performance des Basiswertes, multipliziert mit der Partizipationsrate, siehe Szenario "Knock-out Level nicht berührt". Wird hingegen das Knock-out Level von einer oder mehreren Basiswertkomponenten berührt oder unterschritten, so ist die Performance des Zertifikates per Verfall analog derjenigen der Basiswertkomponente mit der schlechtesten Performance, siehe Szenario "Knock-out Level berührt". D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Kühne + Nagel Int N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial dieses Zertifikates entspricht im Falle des Berührens oder Unterschreitens des Knock-out Levels exakt derjenigen der Basiswertkomponente mit der schlechtesten Performance. Der Wert dieser Basiswertkomponente kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert am Initial Fixing Tag liegen. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

##### **Schuldnertausch**

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### **Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

##### **Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

##### **Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

##### **Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 17. April 2024, letztes Update am 25. April 2024